

41.(VI) Stadtratssitzung am 18. 05. 2017 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Bestellung eines Erbbaurechts und Verkauf der aufstehenden Gebäude  
BE: Bürgermeister DS0061/17

---

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1396-040(VI)17

Die Drucksache DS0061/17 –

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bestellt zu Gunsten der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis, Dr.-John-Rittmeister-Straße 6, 06406 Bernburg ein Erbbaurecht am Grundstück Moldenstraße 13, (ehemals Sprachheilschule „Anne Frank“.)

Gemarkung Magdeburg, Flur 274,  
Flurstück 66 in Größe von 360 m<sup>2</sup>  
Flurstück 68 in Größe von 460 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von ca. 450 m<sup>2</sup>  
Flurstück 69 in Größe von 590 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von ca. 574 m<sup>2</sup>  
Flurstück 329/65 in Größe von 460 m<sup>2</sup>  
Flurstück 479/67 in Größe von 460 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1535/74 in Größe von 2.936 m<sup>2</sup>  
Flurstück 10019 in Größe von 326 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von ca.317 m<sup>2</sup>  
Flurstück 10031 in Größe von 959 m<sup>2</sup>  
Flurstück 10035 in Größe von 62 m<sup>2</sup>

somit eine Größe von 6.578 m<sup>2</sup>

ab dem 01.04.2017 für die Dauer von 99 Jahren und veräußert die aufstehenden Gebäude.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für die baulichen Anlagen einen Zuschuss (Gebäudesachwert). Die Deckung erfolgt durch den überplanmäßigen Ertrag aus dem Gebäudeverkauf und Zuschuss aus dem Budget FB23.

3.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt mit einer dinglichen Sicherung des Heimfallrechtes bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der Zweckbindung für ein weiterführendes Gymnasium, durch eine Vormerkung im Erbbaugrundbuch zugunsten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rang nach der Sicherungsgrundschuld der Stadt sowie

den Grundschuldeintragungen anderer Fördermittelgeber bzw. eines Geldinstitutes der Europäischen Union.

4.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Eintragung einer Sicherungsgrundschuld im Erbbaugrundbuch (1/2 des Gebäudesachwertes) an rangerster Stelle in Abteilung III des Grundbuches. Des Weiteren gewährt die Landeshauptstadt Magdeburg die Eintragung von Sicherungsgrundschulden anderer Fördermittelgeber und Grundschulden zu Gunsten einer Sparkasse oder eines Geldinstituts der Europäischen Union im gleichen Rang.

5.

Im Zuge der unentgeltlichen Nutzung des Schulstandortes verpflichtet sich die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis die vorhandenen Aufbauten auf eigene Kosten zu sanieren, um den geplanten Schulbetrieb abzusichern.

6.

Die kostenfreie Nutzung der Sporthalle durch die Sportvereine außerhalb der Schulzeiten wird durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Evangelischen Stiftung St. Johannis und der Stadt geregelt. Die Betriebskosten bezüglich der Nutzungszeiten der Sportvereine trägt unverändert die Stadt.

7.

Die kostenfreie Nutzung von bis zu 12 Unterrichtsräumen inkl. Hort für die Stadt wird mit dem Erbbaurechtsvertrag gesichert. Die Betriebskosten trägt unverändert die Stadt.

wird **abgelehnt**.

1.2. Genehmigungen von Beschlüssen zu Bürgschaftsübernahmen DS0120/17  
BE: Bürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1397-040(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg genehmigt zur Heilung im Innenverhältnis die nachstehend genannten Beschlussfassungen des Finanz- und Grundstücksausschusses zu Bürgschaftsübernahmen:

1. Zwei Bürgschaften für zwei Kredite der Stadtsparkasse Magdeburg, Beschluss vom 19.10.2016 mit Beschl.-Nr. FG084-047(VI)/16. Die Anlage 1 ist Beschlussbestandteil.
2. Eine Bürgschaft für einen Kredit der Commerzbank AG Magdeburg, Beschluss vom 10.08.2016 mit Beschl.-Nr. FG078-043(VI)/16. Die Anlage 2 ist Beschlussbestandteil.

1.3. Teilweise Aufhebung Grundsatzbeschluss  
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

DS0067/17

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1398-040(VI)17

1. Der Grundsatzbeschluss zur DS 0101/10 ist im Punkt 3, Beschluss-Nr. 472-20(V)10, aufzuheben und die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern „Am Deichwall 26/27“ zu beenden.
2. Die Vermarktung der Liegenschaft „Am Deichwall 26/27“ ist vorzunehmen.

1.4. Übernahme der Trägerschaft für die Betreuung der  
Kindertageseinrichtungen am Standort Birkenweiler 100 und  
Bruno-Beye-Ring 8-10  
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

DS0108/17

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1399-040(VI)17

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Trägerschaft für den Standort Birkenweiler 100 an den Träger „Die Brücke Magdeburg gGmbH“ vorzubereiten. Sollte im weiteren Verlauf der Wirtschaftlichkeitsvorteil entfallen, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, mit dem Träger „Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH“ Gespräche aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der Trägerschaft für den Standort Bruno-Beye-Ring 8-10 an den Träger „Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. KV MD/SBK/JL“ vorzubereiten. Sollte im weiteren Verlauf der Wirtschaftlichkeitsvorteil entfallen, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, mit dem Träger „Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ Gespräche aufzunehmen.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Verkauf eines Grundstückes

DS0047/17

---

Der Ausschuss FG **beschließt** mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG105-057(VI)/17

1.

Das nicht betriebsnotwendige Grundstück Königsstraße/An der Wanzleber Chaussee, derzeit Teilfläche des Groß Ottersleber Friedhofs wird aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg in das allgemeine städtische Vermögen zum 01.04.2017 übertragen.

2.

Der Grundstücksabgang wird im Eigenbetrieb SFM erfolgsneutral über die allgemeine Rücklage gebucht.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück Königsstraße/An der Wanzleber Chaussee in Magdeburg Ottersleben, Flur 606, Flurstück 66/4 davon eine Teilfläche von ca. 28.320 m<sup>2</sup>.

4.

Der Kaufpreis ist in fünf jährlichen, nicht verzinsten Raten zu zahlen.

### 2.2. Aufhebung eines Beschlusses und Verkauf von Grundstücken

DS0092/17

---

Der Ausschuss FG **beschließt** mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG106-057(VI)/17

1.

Der Beschluss Nr. FG096-051(VI)/16 vom 14.12.2016 zur DS0426/16 wird bezüglich des Erwerbers im Beschlusspunkt 1 aufgehoben.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft die unter Ziffer 1 der DS0426/16 aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 23.161 m<sup>2</sup>.

Der Ausschuss FG **beschließt** mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG107-057(VI)/17

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt das Grundstück „An der Steinkuhle“, Gemarkung Magdeburg, Flur 270:

Flurstück 10175 in grundbuchlicher Größe von 315 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10177 in grundbuchlicher Größe von 1.029 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10179 in grundbuchlicher Größe von 392 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10181, grundbuchliche Größe 993 m<sup>2</sup>, davon ca. 693 m<sup>2</sup>

insgesamt somit ca. 2.429 m<sup>2</sup>

2.

Die Mittelbereitstellung erfolgt anteilig aus der allgemeinen Investitionsnummer I102123007 und aus den avisierten Mehrerträgen derselben Investitionsnummer.

Der Ausschuss FG **beschließt** mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG108-057(VI)/17

Dem Antrag vom 12.01.2017 auf Erlass der Säumniszuschläge wird auf Grund sachlicher Billigkeitsgründe entsprochen.

Der Erlass von Bauordnungsamts-, Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, Abwasser- und Mahngebühren wird abgelehnt. Die Forderungen sollen im Rahmen einer Stundung, in monatlichen Raten und einer Einmalzahlung, abgetragen werden.

3. Vergabeausschuss

3.1. Ausbau der Nebenanlagen "St.-Michael-Straße" zwischen  
Bergstraße und Hesekielstraße - Vergabe

---

DS0112/17

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 082-030(VI)/17

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt, durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Ausbau der Nebenanlagen „St.-Michael-Straße“ zwischen Bergstraße und Hesekielstraße“

an die Firma:

WB Werner Bau GmbH ,  
Straßen-, Tief- und Asphaltbau Magdeburg  
Babelsberger Straße 14,  
39114 Magdeburg

3.2. Vergabe Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die  
Feuerwehr

---

DS0129/17

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. VG 083-030(VI)/17

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt gem. öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 (1) VOL/A und Prüfung durch das Amt 37 sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für den Aufbau und Lieferung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Magdeburg

an die Firma

Wagener Technik GmbH,  
34123 Kassel-Waldau.

4. Betriebsausschuss KGM

4.1. Vergabe - Sanierung Beleuchtergänge (Stahlbau) Getec-Arena DS0114/17

---

Der BA KGM beschließt mit 10 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/46/031(VI)/17

Die Sanierung Abhängung Beleuchtergänge wird nach Freihändiger Vergabe und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement im Zusammenwirken mit dem Bauplanungsbüro Klaus Thate an die Firma

Sky worker  
Wasserkunststraße 98  
39124 Magdeburg

vergeben.